Katholische Kindertagesstätte
St. Lambertus
Friedhofstraße 10
40822 Mettmann
Telefon: 02104 – 70007
email: kita.lambertus.mettmann@erzbistum-koeln.de

Schutzkonzept der katholischen Kindertageseinrichtung St. Lambertus

Als Teil des Institutionelles Schutzkonzeptes (ISK) der katholischen Kirchenmeinde St. Lambertus

Inhalt

1. Präambel 2
2. Vorwort 3
3. Gesetzliche Grundlagen 3
4. Leitbild 4
5. Personalauswahl / Einstellungsverfahren / Einarbeitung / Qualifizierung 4
6. Verhaltenskodex 6
7. Risikoanalyse 8
7.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren 10
8. Beschwerdemanagement 11
8.1.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende und Eltern 11
8.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten 12
8.2.1. Beschwerdemöglichkeiten 14
8.3. Sexualpädagogisches Konzept 15
8.4. Unsere präventive Arbeit mit den Kindern 17
8.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 17
9. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung 18

9.1. Abgrenzung und Verfahrenswege zu § 47 Satz 1 Nr. 2 und 18
§ 8a Abs. 4 SGB 18
9.2. Mögliche besondere Vorkommnisse gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 und 18
daraus resultierende Handlungen 18
9.3. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen / Beschäftigten 19
9.3.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten 19
9.3.2. Aufgaben der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers 19
9.3.3. Prozessabläufe 19
9.3.4. Krisenkommunikation 22
9.3.5. Abschluss des Interventionsverfahrens 22
9.3.6. Rehabilitation 22
9.4. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern 22
9.4.1. Aufgaben der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers 23
10. Nachhaltige Aufarbeitung 24
11. Konkrete praktische Umsetzung im Alltag 24
12. Anlagen 25

1. Präambel

Die Vision für die Katholische Kirche in Mettmann weist auf das Bild des Hauses mit den vielen Türen hin.

Die Katholische Kindertagesstätte St. Lambertus möchte auch ein solcher Ort weit geöffneter Türen für Begegnungen mit Gott und untereinander sein.

In unserer Katholischen Kindertagesstätte nehmen Menschen oft eine einladende herzliche Atmosphäre wahr, die es ihnen erleichtert, sich hier in einer bestimmten Phase ihrer Lebensgeschichte zu beheimaten.

Hier gehen Menschen mit ganz unterschiedlicher Nähe zum Glauben und ganz unterschiedlichen Glaubens- und Lebensgeschichten ein und aus. Darin liegt eine große Chance.

Die Einrichtung orientiert sich an den Lebenswelten der Familien und deren Besonderheiten. Durch die Zusammenarbeit unserer KiTa mit den Eltern, werden Wege eröffnet, die ihnen Hoffnung, Zuversicht und Trost geben können.

Die Kindertagesstätte wird zum Ort der Begegnung. Gemeinde und Kindertageseinrichtung können hier miteinander verknüpft werden. Dies geschieht z.B.: bei Festen, Beteiligung und Gestaltung von Gottesdiensten, Besuche von Kirchenräumen.

In unserer Kindertagesstätte erleben Kinder Erzählgemeinschaft in Gebeten und Liedern, in biblischen Geschichten und Symbolen.

Kinder brauchen Glauben. Die zentralen christlichen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung stellen für uns eine Ganzheit dar, sie stehen in permanenter Wechselbeziehung zueinander.

Glauben ist das sichere Gefühl: ich werde getragen, ich kann mich verlassen und beruht auf das Erleben der Liebe in Bezug zu anderen und zu sich selbst. Glauben ist ohne Liebe, Lieben ohne Glauben nicht vorstellbar. Aus der Zuwendung und der sichernden Beziehung zum anderen wird es erst möglich vertrauend Glauben und glaubend zu vertrauen.

2. Vorwort

Unsere Katholische Kindertageseinrichtung St. Lambertus bietet lt. aktueller Betriebserlaubnis 85 Betreuungsplätze in 4 Gruppen an und liegt in Mettmann. Wir betreuen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir Grundsätze entwickelt, die uns Orientierung und Handlungssicherheit geben. Sie sind zudem Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, die uns in unserer Einrichtung ein besonderes Anliegen sind.

Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, nach dem Motto „Stärken- stärken" sowie ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen.

Kinderschutz war und ist uns von je her ein besonderes Anliegen und eine Grundlage unseres Handelns. Um dem zu entsprechen finden Sie nachfolgend unser Institutionelles einrichtungsbezogenes Schutzkonzept. Es beschreibt einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit mit Kindern in unserer Einrichtung. Die Beschreibung unserer Maßnahmen gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Der daraus resultierende Verhaltenskodex ist Bestandteil der Personalpolitik und Voraussetzung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Unser Träger, die Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus in Mettmann, ist verantwortlich für die Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ansprechpartner, Verantwortlichkeiten und Präventionsmaßnahmen des Trägers sind dem trägerbezogenen Schutzkonzept zu entnehmen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Wir orientieren und identifizieren uns nicht nur bei den Formulierungen in diesem ISK an den folgenden gesetzlichen Grundlagen, sondern auch während unserer täglichen Arbeit.

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020; Präventionsordnung Erzbistum Köln vom 01.05.2014 inkl. Ausführungsbestimmungen

4. Leitbild

Unsere Kindertagesstätte wird von Kindern unterschiedlichen Alters, verschiedener Erwartungen und Ängste, ungleichen Freiheits- und Sicherheitsbedürfnissen sowie individuellen Emotionen besucht. So sorgen alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung aktiv für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

In unseren Kindern ist von Natur aus grundgelegt, dass sie als aktive, handelnde, lernende und entdeckende Menschen durchs Leben gehen möchten. Erzieher als Anleiter und Entwicklungsbegleiter in unserer Einrichtung haben die Aufgabe, eingebettet im christlichen Glauben, unseren Kindern eine vertrauensvolle, verlässliche Basis und eine vorbereitete Umgebung zu ermöglichen, damit sie ihre Neugier, ihre Lern- und Lebensfreude behalten und ihre Persönlichkeitspotenziale entwickeln können.

Begünstigt wird diese Entwicklung unter anderem durch Achtsamkeit, zugewandte Kontaktaufnahme, bejahendes Angenommen sein, zuhören können, Respekt und Wertschätzung eines jeden Kindes sowie einfühlsames Begleiten und führen durch den Alltag, damit sie für ihren weiteren Lebensweg ein gutes Rüstzeug bekommen und sich den Herausforderungen des Lebens stellen können.

Motivierte, selbst lernende und offene Erziehende können mit Kindern Ideen entwickeln und nachhaltig eine Grundlage für "Lebenslanges Lernen" wecken.

Unser Leitbild findet sich auch in unserem Verhaltenskodex wieder.

5. Personalauswahl / Einstellungsverfahren / Einarbeitung / Qualifizierung

Bei der Personalauswahl kann durch umsichtiges Handeln mögliches Risikopotenzial abgebaut werden. Mit vorbeugenden Maßnahmen möchten wir unerwünschte Vorfälle verhindern. So gewinnen wir Menschen, denen wir eine Arbeit mit Kindern im Sinne unseres Schutzkonzeptes zutrauen und weisen bereits im ersten Kennenlerngespräch auf unseren Verhaltenskodex hin. Dabei erläutern wir unser Kinderschutzkonzept und machen dessen Bedeutung und Einfluss auf unsere Arbeit deutlich.

Vor der Einstellung von neuen Mitarbeitenden legen wir Wert auf eine Hospitation, bei der der Umgang mit den Kindern beobachtet werden kann. Ein persönlicher Eindruck über das Selbstverständnis eines achtsamen Umgangs mit Schutzbedürftigen, wird von mindestens zwei Verantwortlichen im Bewerbungsgespräch gewonnen.

Mit dem von unserer Einrichtung entwickelten Verhaltenskodex gehen mit ihrer Unterschrift sämtliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende konform.

Der Träger sorgt in unserer Einrichtung dafür, dass vor Einstellung eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden gemäß § 72a SGB VIII ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert wird und in vorgesehenen Intervallen erneuert wird.

Seitens des Trägers wird entsprechend der Präventionsordnung im Erzbistum Köln eine verbindliche Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt durchgeführt. An dieser Präventionsschulung nimmt jeder Mitarbeitende bei Dienstantritt und dann alle fünf Jahre teil. Jeder Mitarbeitende unterzeichnet bei Antritt und alle fünf Jahre eine Selbstverpflichtungserklärung und bindet sich an diese. (Formular: s. Anlage)

Minderjährige Auszubildende und Praktikant*innen unterliegen besonderer Aufsicht und Betreuung durch die Mitarbeitenden und bekommen direkte Ansprechpartner zugewiesen.

Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige werden auf unseren Verhaltenskodex hingewiesen und unterliegen wie alle anderen Mitarbeitenden den Präventionsauflagen.

Die Mitarbeitenden erhalten Kenntnis über unser ISK, insbesondere über unser Leitbild und den Verhaltenskodex.

Evaluation in Team- und Dienstgesprächen zur Prävention dienen der Qualitätssicherung. Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen. Das Schutzkonzept wird halbjährlich in der Praxis überprüft.

Unser ISK ist öffentlich zugänglich und kann als gedruckte Version im Eingangsbereich der KiTa gelesen und ausgeliehen werden.

Die Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Frau Katja Birkner, unterstützt uns bei Fragen. (Kontaktdaten s. Anlage)

Durch die Beratung und Expertise externer Personen (z.B. Fachberatung) wird die Qualität der Präventionsangebote weiterentwickelt. Die Unterstützung des DiCV wird bei Bedarf angefragt. Unsere Fachberatung, Frau Birgitta Hagemann steht uns beratend zur Seite, besucht uns in der Einrichtung und zeigt uns den Blick von außen auf (Kontaktdaten s. Anlage). Die stellvertretende Leitung, Frau José Sauter, ist geschulte Präventionsfachkraft in unserer Einrichtung und nimmt an qualifizierten Fortbildungen teil. Allen anderen Mitarbeitenden werden entsprechende Schulungen ebenfalls aktiv angeboten.

Das Schutzkonzept ist ein dynamisch sich weiterentwickelndes Konzept, welches spätestens alle 5 Jahre oder bei Bedarf auch früher reflektiert und fortgeschrieben bzw. angepasst wird. Insbesondere sollte eine Überprüfung bei Vorfällen (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer struktureller Veränderung, wie hohe Mitarbeiterfluktuation, Leitungswechsel, Veränderung der Zielgruppe, stattfinden.

6. Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Katholischen Kindertagesstätte St. Lambertus, sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten: Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere" Einrichtung.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teilen wir dies unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei unserem Träger finden im vorliegenden Schutzkonzept. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei bewahren wir von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen.

Wir respektieren das Recht des Kindes, **nein** zu sagen. Unser Umgangston ist höflich und respektvoll.

Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.

Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit dem Kind herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren uns.

Wir unterstützen das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.

Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch" vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Wir können jedoch nicht gänzlich ausschließen, auch mal grenzverletzende Situationen nicht mitzubekommen.

Im Team ein erfolgt ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Schwierige Themen dürfen und müssen angesprochen werden. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen mit dem Ziel aus, sie konstruktiv zu lösen.

Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerfreundlichkeit können und dürfen Fehler passieren! Sie werden offen benannt und aufgearbeitet, um sie durch diesen Lernprozess zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die vom Träger zur Verfügung gestellten Angebote (z.B.: Fortbildung, Supervision, Fachberatung), nutzen wir. Sie dienen der fachlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden.

7. Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse wurde (und wird fortlaufend) partizipativ mit allen Akteurinnen und Akteuren sowie Adressatinnen und Adressaten durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden.

In regelmäßigen Abständen sprechen wir sowohl in Teamsitzungen als auch in Einzelgesprächen über das Thema Kinderschutz.

Die Risikoanalysen zeigen, dass durch intensive Schulungen und Sensibilisierungsmaßnamen in der Vergangenheit, bereits ein hohes Bewusstsein zum Schutz der Kinder vorhanden ist. Dennoch gibt es immer wieder Risiken, die nicht vorhersehbar und nur bedingt beeinflussbar sind.

Grundsätzlich sind ALLE Kinder und von Gewalt bedrohten Personen schutzbedürftig. So legen wir hier ein ganz besonderes Augenmerk auf den Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen, insbesondere (nach §37a SGB IX Gewaltschutz) für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Frauen und Kinder. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Präventionsarbeit, die Inhalt unseres Inklusionspädagogisches Konzept ist.

Wir verwenden eine wertschätzende und passenden verbale und nonverbale Kommunikation. Die Kinder werden bei ihren Vornamen angesprochen, es werden keine Kosenamen vergeben. Eine Verwendung von sexualisierter Sprache, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen von Kindern lehnen wir ausdrücklich ab! Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich bei sprachlichen Grenzverletzungen einzuschreiten. Dies betrifft sowohl die Kommunikation mit Kindern, Personal sowie den Eltern. Die Körperteile, auch die Geschlechtsteile, werden korrekt benannt. Belohnung oder die Androhung von Strafen sind untersagt.

Es gibt keinerlei Exklusivkontakt seitens der Fachkräfte zu einzelnen Kindern, damit werden emotionale Abhängigkeiten zum Schutz der Kinder vermieden. Geheimnisse zwischen Fachkräften und Kindern sind verboten und werden unterbunden.

Jede körpernahe Interaktion zu einem Kind, den Kindern untereinander oder zu Erwachsenen, erfordert das vorherige Einverständnis der Beteiligten. Individuelle Grenzwahrnehmungen werden ernst genommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert. Eventuelle Grenzverletzungen werden umgehend thematisiert. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten. Grenzverletzungen sanktionieren wir umgehend, Vergehens- und altersangemessen in direktem Bezug auf die Situation. Die Strafe ist verhältnismäßig und für das Kind nachvollziehbar.

Auch die pädagogischen Fachkräfte werden genau äußern, wenn ihnen eine Berührung als unangenehm erscheint. Zum Beispiel, wenn ein Kind sich unter dem Rock verstecken möchte, den Erziehenden in den Ausschnitt fasst oder unsanft auf den Schoß springt. Damit signalisieren wir den Kindern, dass es richtig ist zu äußern, wenn eine körperliche Berührung als unangenehm wahrgenommen wird.

Die Kinder bestimmen grundsätzlich immer, ob sie Körperkontakt wünschen. Dies trifft ebenso auf die körpernahen Interaktionen mit anderen Kindern zu. Kein Kind wird gegen seinen Willen berührt. Wir sensibilisieren die Kinder auf Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen und die der anderen Kinder. Damit sie ihrer kindlichen körperlichen Neugier nachkommen können, müssen klare

Regeln eingehalten werden. „Kein Wehtun“, „nichts in Körperöffnungen stecken“, „keine Doktorspiele zwischen kleineren und größeren Kindern“, „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Schon bei der Aufnahme der Kinder unterschreiben die Eltern, ob Sie mit Fotos ihrer Kinder zur Bildungsdokumentation einverstanden sind. Ausschließlich zu diesem Zweck werden Fotos der Kinder gemacht. Es werden keinerlei Fotos von Kindern zu privaten Zwecken oder über private Geräte angefertigt. Für sämtliche Veröffentlichungen, etwa Pressefotos oder für die Homepage, werden gesonderte, schriftliche Genehmigungen bei den Eltern angefordert.

Die Kinder entscheiden bei uns selbst, wer sie wickeln oder nach dem Toilettengang beim sauber machen begleiten darf. Kinder, die nicht sprechen können, signalisieren mit Gesten und Körpersprache sehr genau, wem sie vertrauen und wer eine intime Situation, wie das Wickeln, übernehmen darf.

Schülerpraktikanten wickeln bei uns grundsätzlich nicht. Auszubildende im Anerkennungsjahr oder in der praxisintegrierten Ausbildung werden nach Einverständnis der Kinder an die Wickelsituation herangeführt und können auf Wunsch der Kinder auch das Wickeln oder die Pflege nach dem Toilettengang übernehmen. Für sämtliche Fachkräfte gilt, dass der Wunsch des Kindes ausnahmslos akzeptiert wird.

Bei uns finden auch körpernahe Angebote, wie Krabbelspiele, Massagegeschichten oder auch das Trösten und Kuscheln auf dem Schoß, statt. Dabei achten wir auf die Signale der Kinder. Das pädagogische Fachpersonal wartet, bis das Kind kuscheln möchte oder bietet nach genauer Abwägung der jeweiligen Situation den Schoß oder die Umarmung an.

Die Pflegesituation wird mit Sprache begleitet: „Darf ich zu Dir in die Toilette kommen, um Dir beim abputzen zu helfen?“ „Ich mache Dir jetzt eine frische Windel, dann creme ich die wunde Haut an Deinem Po ein?“

Unsere sanitären Einrichtungen sind räumlich von den Gruppenräumen und Fluren getrennt. Auch die Waschbecken befinden sich in einem separierten Raum zu den Toiletten und Wickelbereichen. Eine räumliche Trennung von Wickelbereich und Toilettenbereich ist aus baulichen Gründen in unserer Einrichtung nicht möglich. Daher gilt es hier Besonderen alle Beteiligten zu sensibilisieren. Während einer Wickelsituation wissen auch die älteren Kinder sehr genau, dass der Wickelbereich für diese Zeit ausschließlich für die Windelkinder reserviert ist. Neuen Kindern erklären wir die Situation und führen sie an die Wahrung der Intimsphäre von anderen heran. Das pädagogische Personal, welches nicht wickelt, achtet darauf, dass die Wickelsituation möglichst nicht durch andere Kinder gestört wird.

Durch die Uneinsehbarkeit der Toilettentüren haben wir Ampelschilder (rot für „besetzt“ und grün für „frei“) gebastelt, welche die Kinder selbst umdrehen können. So vermeiden wir das unerwünschte und unbeabsichtigte Öffnen von Türen.

Fremden ist der Zutritt zum Sanitärbereich der Kinder untersagt. Handwerkern wird der Zutritt nur gewährt, wenn sich keine Kinder in den Toilettenbereichen aufhalten.

Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder sind nur zu Geburtstagen der Kinder oder im Rahmen von Festlichkeiten, wie Ostern oder Weihnachten, erlaubt. Geschenke von Eltern und Kindern werden in Ihrer Angemessenheit reflektiert und mit der Leitung besprochen.

Ausnutzung von körperlicher Überlegenheit zwischen Kindern und Erwachsenen sowie unter den Kindern lehnen wir ausdrücklich ab! In keinem pädagogischen Kontext dulden wir irgendeine Form von Machtausübung!!! Niemand im Team wird seinen Erwachsenenstatus einsetzen, um die Kinder mit Nachdruck z.B. zum Essen, zum Toilettengang oder für das Durchsetzen des persönlichen Willens zu bewegen. Die Mitarbeitenden nutzen ihre Autorität nicht aus, sondern erklären ihre Handlungen im pädagogischen Kontext.

7.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren

Kinder brauchen Räume und Ecken, in denen sie auch unbeobachtet Spielen können. Dabei bieten Spielbereiche in den Rollenspielräumen, auf dem Außengelände, Ecken und Nischen sowohl Rückzugsmöglichkeiten als auch die Gelegenheit für intime, körpernahe Interaktionen unter den Kindern.

Rückzugsräume für Intimsphäre gibt es in den Toiletten, aber auch in Höhlen im Rollenspielraum oder in einer Strandmuschel. Gleichzeitig bieten diese Bereiche auch Gelegenheit für Grenzverletzungen. Etwa durch andere Kinder oder Mitarbeitende, welche die Türen zu den Toiletten ungefragt öffnen oder in nicht einsehbare Ecken (z.B. in der Spiegelpyramide), in denen sich die Kinder zurückziehen und dort von anderen bedrängt oder in ihrer Intimsphäre gestört fühlen könnten.

Auch das Außengelände ermöglicht durch viele Gebüsche und Ecken Grenzverletzungen. Die Aufsichtspflicht wird durch die Weitläufigkeit des Geländes erschwert, ebenso in den Ecken der Nebenräume innerhalb des Gebäudes.

Ein nicht ausreichender Personalschlüssel ist z.B. ebenfalls ein Risikofaktor, den wir nicht gänzlich aus dem Weg räumen können. Auch wenn wir mit einem guten Arbeitsklima, einer wertschätzenden Kommunikation im Team und optimalen Arbeitsbedingungen ausgestattet sind, kann und wird es immer wieder zu personellen Engpässen kommen. Das Bewusstsein hierfür und das besonnene Reagieren auf diese Situation hilft uns jedoch bei der Sensibilisierung für mögliche Risiken.

Einer gelebten Kultur der Achtsamkeit geht auch eine grundlegende Analyse von Schutz- und Risikofaktoren voraus.

Die uns anvertrauten Kinder sind durch ihre körperliche und geistige Entwicklung schutzbedürftig. Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder entwicklungsverzögerte Kinder, bedürfen einmal mehr der besonderen Achtsamkeit durch die Fachkräfte. Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder durch aufmerksames Beobachten, aktives Zuhören und gezielte Gespräche wahr.

Durch bewusstes – auf Augenhöhe der Kinder – Begehen der Räume und Hineinversetzen in reale Situationen der Kinder (auch untereinander), erweitern wir stets unser Risikobewusstsein und decken mögliche Gefahrenzonen und -situationen auf.

Darüber hinaus bleiben wir stets mit den Kindern im Gespräch und fragen sie selbst, welche Situationen Unbehagen oder welche Räumlichkeiten Ängste bei Ihnen hervorrufen. Dabei nehmen wir jede Aussage ernst und versuchen den Kindern durch Gespräche sowie unser Handeln, die Angst zu nehmen. Wir besprechen diese Themen regelmäßig mit allen Kindern im Kreis und haben dabei auch die Gefahr des Altersunterschiedes innerhalb der Gruppe im Blick.

Kinder, die aufgrund ihres Alters oder ihres jeweiligen Entwicklungsstandes nicht in der Lage sind, uns ihre Ängste und Sorgen verbal mitzuteilen, beobachten wir sehr genau und nehmen deren Emotionen wahr.

Ein Nähe-Distanz-Problem kann sich in verschiedenen Situationen und überraschend ergeben. Es gibt z.B. Kinder, die sich mit einem Kuss entschuldigen wollen, wenn man in einer Konfliktsituation den Unmut erklärt hat. Durch das auf Augenhöhe geführte Gespräch kann diese Situation unerwartet und blitzschnell entstehen. Durch einfühlsames reagieren sollte dem Kind umgehend die Zurückweisung erklärt werden.

Bei den meisten 2-jährigen Kindern ist der Wortschatz noch nicht sehr groß. So kann es passieren, dass ein Kind Mama, Papa, Oma, Opa zu den Mitarbeitenden sagt. Dabei ist die besonnene Reaktion der pädagogischen Fachkräfte gefragt, evtl. aufkeimende mütterliche oder väterliche Gefühle zu reflektieren und professionell damit umzugehen.

Situationen, in denen Körperkontakt / Berührungen erforderlich sind, erfordern immer eine verbale Begleitung und vorheriges Einverständnis der Kinder. „Bist Du Dir sicher, dass ich Dir dabei helfen soll, das Pflaster abzumachen? Das könnte ein bisschen weh tun!".

8. Beschwerdemanagement

8.1.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende und Eltern

Das Team lebt eine offene, reflektierende Kommunikation. Wir wünschen uns, dass Fehler angesprochen, als solche akzeptiert werden und eine Lösung bzw. feststehende Regeln für den zukünftigen Umgang damit gefunden werden. Das Miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen & Transparenz. Die Leitung schafft hierfür den Rahmen durch eine wertschätzende, offene Kommunikation, Absprachen und verbindlichen Regeln. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit vertrauensvolle Gespräche mit Kolleg*innen, Leitung, dem leitenden Pfarrer, Verwaltungsleitung, und Mitarbeitervertretung (MAV) zu führen. Hier gilt auch für die Erwachsenen: „Hilfe holen, ist kein Petzen!"

Eine Liste mit Ansprechpartnern, Kooperationsnetzwerken sowie externer Beschwerde- oder Beratungsstellen haben wir in der Anlage zusammengestellt.

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrende Fachkraft.

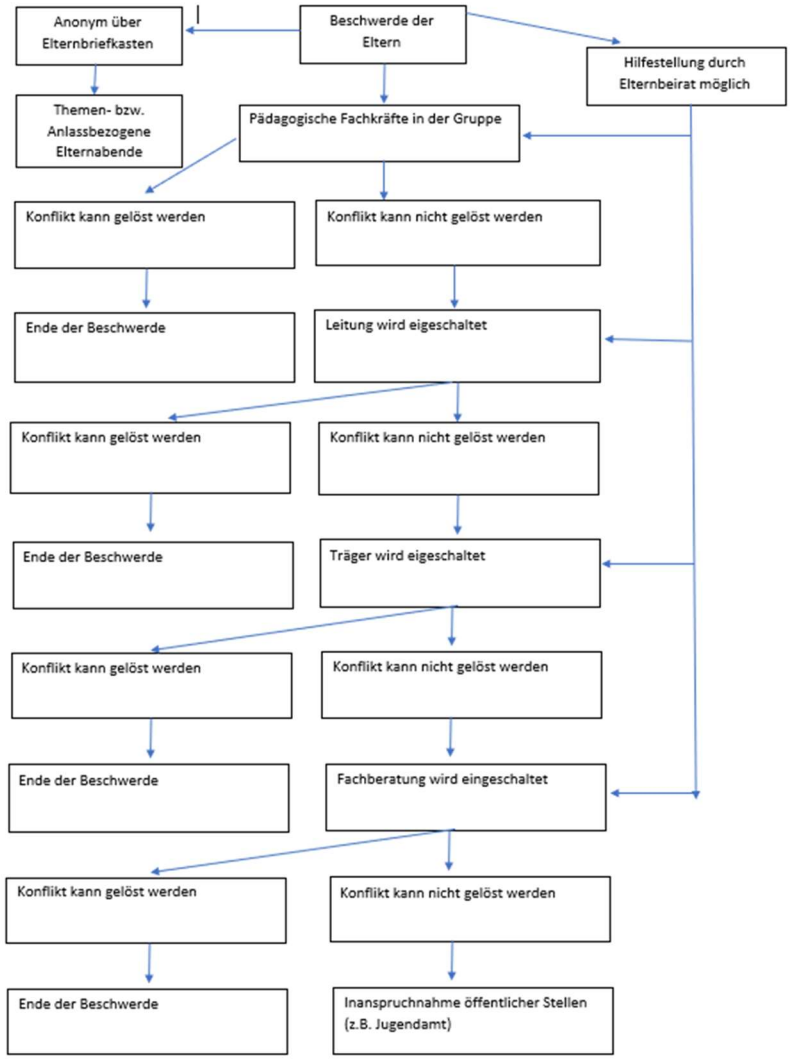

Prozessablauf Beschwerdewege KiTa St. Lambertus

8.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist die Kenntnis des Fachpersonals über die UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, KiBiz.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über den Alltag, Projekte oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Mädchen und Jungen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen ihre Sicht darzustellen und Ideen umzusetzen wie z.B.: die Mitgestaltung des Essensplanes, welche Laterne das Kind basteln möchte oder welches Motto zu Karneval gewählt werden soll.

Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

In unserer Einrichtung setzen wir die Beteiligung auf folgenden Wegen um. Wie z.B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz, Kinderparlament sowie gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder dem Ferienprogramm, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl und der Bildung von AGs etc.

Damit sich die Mädchen und Jungen beteiligen können, ist es uns wichtig, dass sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab wie z.B.: von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Besonderheiten. Die bisherige Sozialisation spielt dabei ebenfalls eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Mädchen und Jungen nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Zum Beispiel beim Klettern auf einen hohen Baum oder dem Rausgehen ohne Jacke bei kalten Temperaturen.

Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Die Beteiligung von Kindern werden in Team- und Fallkonferenzen besprochen.

Genauso wie wir die Kinder bestärken ihre Gefühle zu äußern, ihre Rechte einzufordern und ihre Lebenswelt mitzugestalten, so wünschen wir uns auch von den Eltern dieses für ihre Kinder zu übernehmen. Wir streben ausdrücklich eine Erziehungspartnerschaft an, in der das Thema Kinderschutz eine ebenso große Bedeutung wie die Bildungsbereiche einnimmt. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Konzeption, in der wir detailliert auf die Zusammenarbeit mit den Eltern eingehen.

8.2.1. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist ein wichtiger Beitrag für einen wirksamen Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität und Weiterentwicklung unserer Einrichtungen.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein wie z.B. mit dem Essen, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln wie z.B. bezüglich einer Gruppenregel oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt wie z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen.

Wir Fachkräfte sind gefordert, die Signale der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihren „Anliegen" fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenpädagogin, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Eltern nutzen diese „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden.

Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenpädagogin oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden oder anonymisiert unseren Elternbriefkasten im Eingangsbereich zu nutzen. Darüber sowie über die Kontaktmöglichkeiten der Verwaltungsleitung, werden die Eltern bereits bei der ersten Elternversammlung im KiTa-Jahr hingewiesen.

Wir praktizieren eine verlässliche Umsetzung der „Beschwerdebearbeitung“, in Gruppenbesprechungen (z.B. im morgendlichen Stuhlkreis) oder in Einzelgesprächen („ich brauche

eine Sprechzeit"), über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys) oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von **Nein-** oder **Stopp**-**Regeln**. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und **„nein"** sagen.

Kommt es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten, ist die erste Anlaufstelle die Leitung, Beschwerden über die Leitung werden an die Verwaltungsleitung herangetragen. Eine Auflistung der Ansprechpartner ist in der Anlage zu finden.

Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Bildquelle: https://kita-halle.de/verwaltung/qualitaetsmanagement-in-den-kitas-des-eigenbetriebs-unser-qualitaetsmanagement/artikel/beschwerdemanagement

8.3. Sexualpädagogisches Konzept

Ziel bei der Umsetzung unseres sexualpädagogischen Konzeptes ist die Transparenz und Formulierung eindeutiger, verbindlicher Regeln.

Etwa für Doktorspiele, welche die kindliche Entwicklung genauso begleiten, wie der Größenwachstum. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Hier gilt es für uns Fachkräfte die Kenntnis

der frühkindlichen (Sexual-) Entwicklung sowie deren Bedürfnis nach Körperkontakt zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind gegen seinen Willen berührt wird.

Beispielsweise sind Krabbelspiele und Massagegeschichten als sinnliches Angebot zu verstehen, an denen die Kinder je nach Stimmung und Empfinden teilnehmen können. Manche Kinder empfinden eine „Pizzamassage“ auf ihrem Rücken als angenehm, anderen wiederum ist es lieber, nur selbst zu massieren.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will. Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte. Dazu gehört, dass kein Kind einem anderen Kind weh tut; kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr.

Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel mit der gebotenen Ruhe ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und "erinnern" an die Einhaltung der Regeln. Mitarbeitende benennen die Körperteile beim Namen und verwenden keine Verniedlichung und Kosenamen für die Geschlechtsteile.

Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. In den unterschiedlichen Altersstufen nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkräfte, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Hierzu befinden wir uns in einem kontinuierlichen Austausch mit den sorgeberechtigten Eltern.

"Übergriffiges" Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird.

Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unseren Einrichtungen sicherzustellen und bei den uns anvertrauten Kindern unter dem Leitmotiv „Stärken-stärken“ zu arbeiten.

8.4. Unsere präventive Arbeit mit den Kindern

Prävention ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Zur Stärkung der Resilienz bedienen wir uns neben Gesprächen an einschlägigen Sachbüchern, Projektarbeiten und der situativen Gelegenheit Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen.

8.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Die enge Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogisch tätigen Kräften und dem Träger ist für uns die Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und pädagogischem Personal haben wir im „Statut für die Katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Köln“ * verbindlich geregelt.

Die Elternmitwirkung in der Elternversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Tageseinrichtung hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal zu beleben. Wir wollen unsere Arbeit transparent machen und Eltern zum Wohle ihrer Kinder aktiv beteiligen. Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles, partnerschaftliches und kooperatives Verhältnis zu unseren Kita-Eltern.

Weiterführende Informationen über Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie Beschwerdeverfahren, legen wir in unserer Konzeption dar. Die Beschwerdewege der Eltern überschneiden sich teilweise mit den Beschwerdewegen für die Kinder.

9. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Als Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen, wie unsere Kindertagesstätte, sind wir dazu verpflichtet Ereignisse oder Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder die bevorstehende Schließung der Einrichtung, **unverzüglich** an das Landesjugendamt zu melden. Als gesetzliche Grundlage liegt hier der § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII zugrunde. Hierunter fallen nicht alltägliche akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in der Kindertagesstätte, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder auswirken oder auswirken könnten. Des Weiteren besteht eine Informationspflicht im Sinne des § 8a SGB VIII, sobald wir eine Gefahrenlage, ausgehend aus dem privaten Umfeld eines Kindes, erkennen. Die Meldepflicht und Informationspflicht sind nebeneinander anzuwenden

9.1. Abgrenzung und Verfahrenswege zu § 47 Satz 1 Nr. 2 und § 8a Abs. 4 SGB

Dem § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII liegt eine **Meldepflicht** an das **Landesjugendamt** zugrunde. Dies betrifft Ereignisse, die im Verantwortungsbereich des Trägers (der Kindertagesstätte) liegen oder Entwicklungen, die ein auf unsere Kindertagesstätte bezogenes Gefahrenpotenzial mit sich bringen (s. auch Punkt 9.)

Der § 8a SGB VIII konkretisiert den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kinderwohlgefährdung. Hier bezieht sich der Schutz eines Kindes auf das private Umfeld, außerhalb der Kindertagesstätte wo eine Änderung der Rahmenbedingungen innerhalb der Einrichtung keinen Einfluss auf den Schutz und das Wohle des Kindes erzielen kann. Die **Informationspflicht** an das **örtliche Jugendamt** betrifft hier den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten bzw. Dritte Personen.

9.2. Mögliche besondere Vorkommnisse gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 und daraus resultierende Handlungen

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern mit Einsatz eines RTW
- Massive Beschwerden, die sich auf kindeswohlgefährdendes Verhalten beziehen und/oder das Betriebsklima nachhaltig schädigen/stören
- Ungünstige Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern

Nach Kenntnis einer der vorgenannten Ereignisse erfolgt eine unverzügliche Meldung an das Landesjugendamt (Formular s. Anlagen) über den Träger, der durch die Leitung oder andere Personen informiert wurde.

9.3. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen / Beschäftigten

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten. Der Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen sowie für die eigenen Beschäftigten tragen wir Sorge.

9.3.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten

In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können. Wir nehmen durch das Verhalten, Äußerungen oder offensichtlichen Verletzungen am Kind, Anhaltspunkte auf Kinderwohlgefährdung wahr.

9.3.2. Aufgaben der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers

Jeder Anfangsverdacht, jedes Gespräch, jeder Hinweis wird unter Einhaltung des Datenschutzes dokumentiert. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Die Mitarbeitenden informieren die Leitung. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftige im Raum, wird die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger, unverzüglich handeln. Sollte ein Anfangsverdacht bezüglich eines Fehlverhaltens gegenüber der Leitung bestehen, wenden die Mitarbeitenden sich direkt an den Träger bzw. die Interventionsstelle des Bistums.

Kommt die Einrichtungsleitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung eingeleitet. Alle vorliegenden Informationen werden bewertet und es findet eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung statt.

Können die Anhaltspunkte nicht von allen Beteiligten entkräftet werden, informieren wir die zuständigen Aufsichtsbehörden: Jugendamt, Landesjugendamt, Interventionsstelle des Bistums.

9.3.3. Prozessabläufe

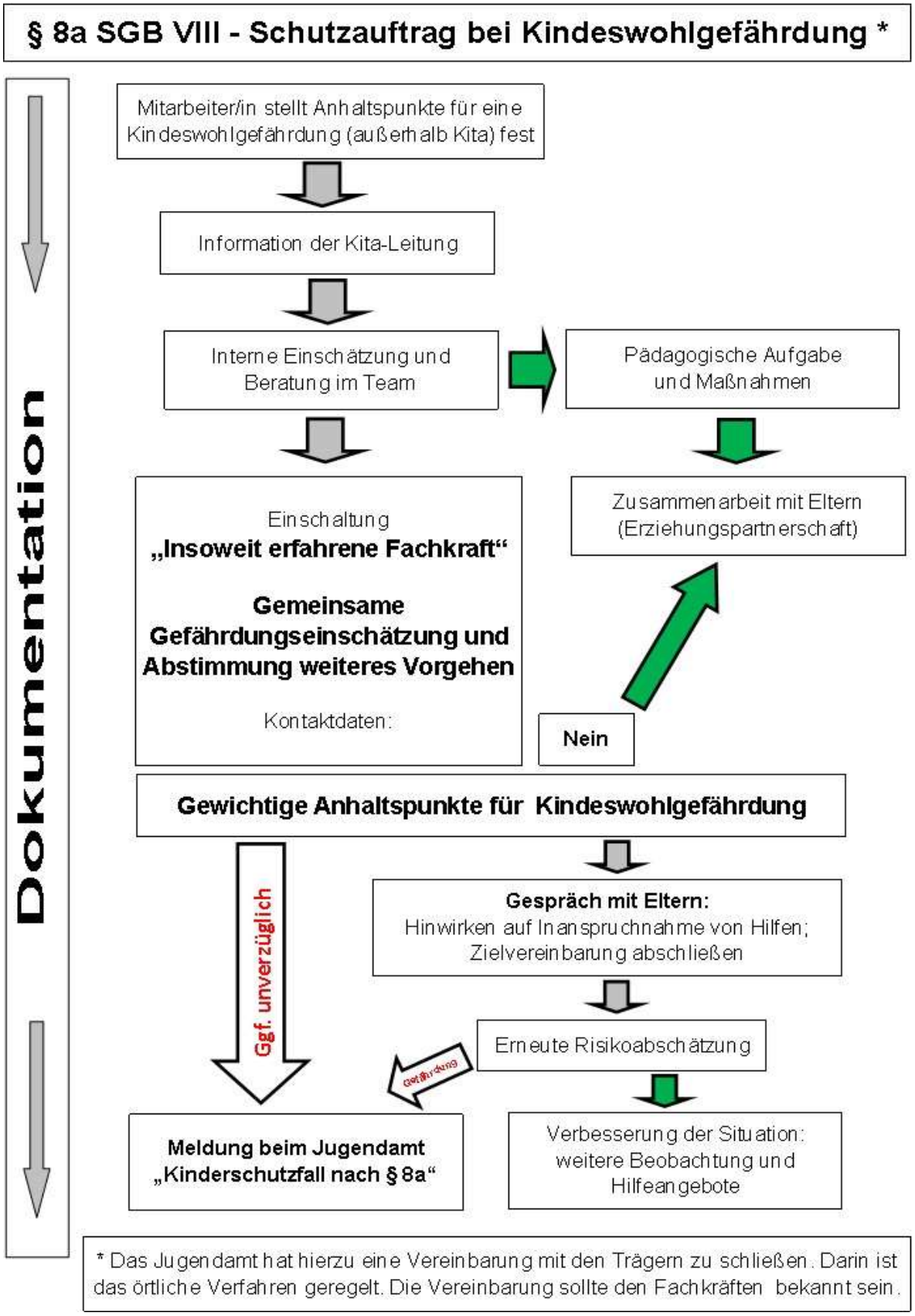
§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *
Dokumentation
Mitarbeiter/in stellt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (außerhalb Kita) fest
Information der Kita-Leitung
Interne Einschätzung und Beratung im Team
Pädagogische Aufgabe und Maßnahmen
Einschaltung
„Insoweit erfahrene Fachkraft“
Gemeinsame Gefährdungseinschätzung und Abstimmung weiteres Vorgehen
Kontaktdaten:
Zusammenarbeit mit Eltern (Erziehungspartnerschaft)
Nein
Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
Ggf. unverzüglich
Gespräch mit Eltern:
Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen; Zielvereinbarung abschließen
Erneute Risikoabschätzung
Gefährdung
Meldung beim Jugendamt „Kinderschutzfall nach § 8a“
Verbesserung der Situation: weitere Beobachtung und Hilfeangebote
* Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit den Trägern zu schließen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung sollte den Fachkräften bekannt sein.

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder andere Vorkommnisse gem. § 47 SGB VIII in der KiTa St. Lambertus

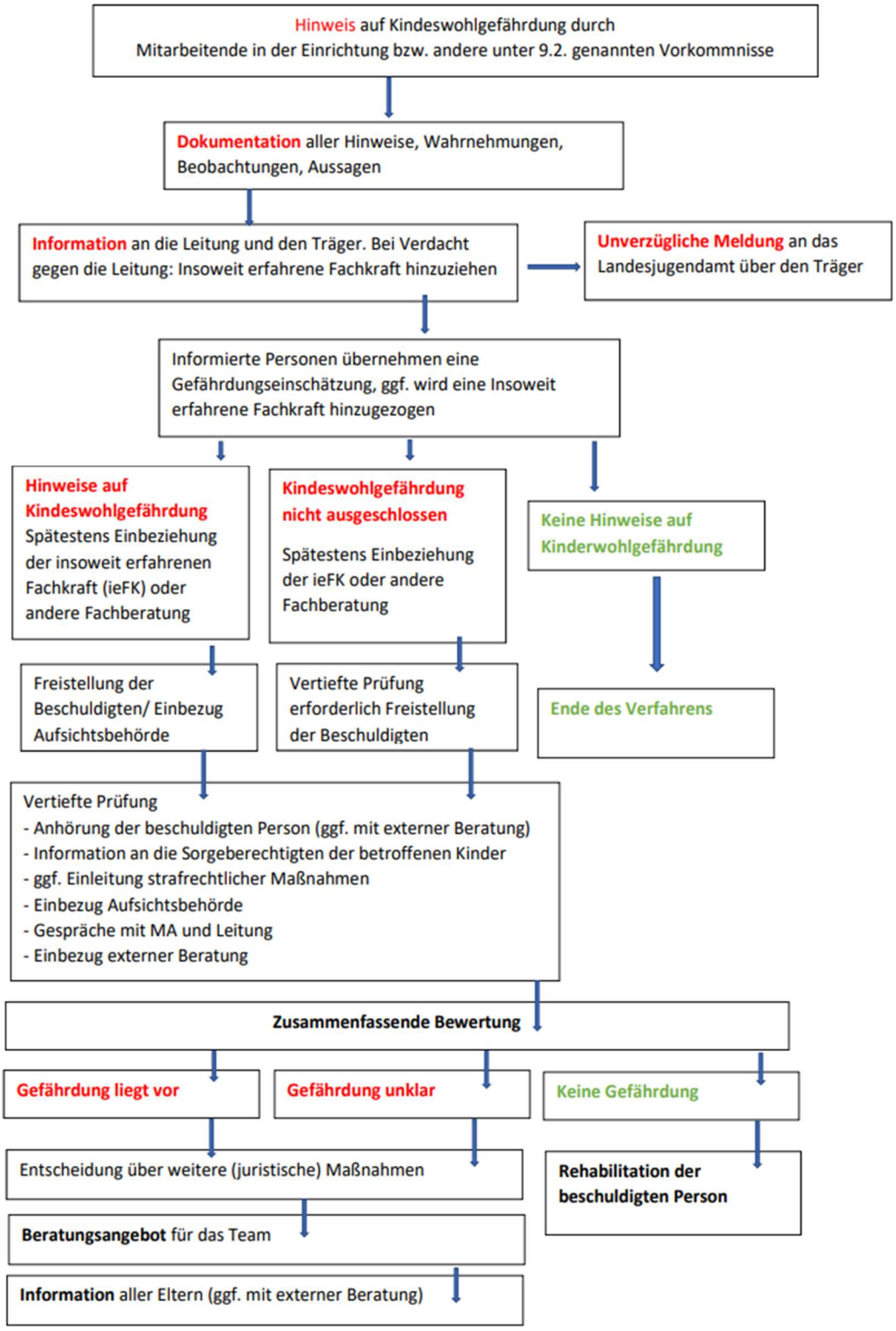

9.3.4. Krisenkommunikation

Der schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so können Verunsicherungen der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Im Team bzw. in einer kollegialen Fallberatung wird die Sachlage reflektiert.

Unser Anliegen und unsere Aufgabe ist es ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

9.3.5. Abschluss des Interventionsverfahrens

Ganz gleich, welche Entwicklung der Anfangsverdacht nimmt, wir werden den Vorfall nachhaltig aufarbeiten. Ggfls. mit externer fachlicher Unterstützung, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt. Erst nachdem alle notwendigen Maßnahmen getroffen worden sind, wird das Verfahren abgeschlossen.

9.3.6. Rehabilitation

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert.

9.4. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

Zum Kindertagesstätten-Alltag der Mädchen und Jungen gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden.

Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen.

Diese können:

- Ausdruck einer Distanzlosigkeit,
- mangelnden körperachtenden Respekts,
- eigene möglicherweise (übergriffige) Gewalterfahrung,
- ganz normale Entwicklungsschritte oder

- „nur“ das ausprobieren von Regelüberschreitungen sein.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Kinder sind niemals Täter.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen gegebenenfalls weitere Hilfen zu besprechen. Das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht häufig erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wird in jedem Fall geführt, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten. Hierbei unterstützen wir die Eltern.

Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann.

Im Sinne der Gefährdungseinschätzung nach §8 SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind informieren wir zur Bewertung der Sachlage, den örtlichen Träger der Jugendhilfe und das Landesjugendamt, wenn es gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld gibt.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

9.4.1. Aufgaben der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers

Ähnlich wie bei den Verdachtsmomenten gegen Erwachsene, gibt es hier klare Prozessabläufe. Die Mitarbeitenden informieren zunächst die Kitaleitung und dokumentieren den Vorfall bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Es erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt gem. 9.3.3. und es werden Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind geführt. Im Team werden die notwendigen pädagogischen Maßnahmen besprochen. Etwa, dass das übergriffige Kind zunächst nur noch im Sichtfeld der Erwachsenen spielen darf. Die Eltern beider Kinder werden über den Vorfall informiert.

Die Leitung meldet den Vorfall unter Einbezug der Fachberatung bzw. der Präventionsfachkraft des DiCV an den Träger. Der Träger meldet den Verdacht auf kindeswohlgefährdendes (Fehl-) Verhalten in Kitas an die Koordinierungsstelle Kinderschutz.

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Nach dem Abschluss eines Interventionsverfahrens bzw. Verdachtsfällen ist eine Aufarbeitung mit allen Beteiligten von großer

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft.

Ziel ist es dabei, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der unterschiedlichen Fachstellen und Kooperationspartner zurück.

Die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung unseres Personals und der Sicherung unserer Betreuungsqualität ist uns ein Anliegen. Wir reflektieren vorhandene Abläufe und Prozesse ständig und blicken über den „Tellerrand" hinaus – beispielsweise durch die Teilnahme an kreisweiten Netzwerken und im interdisziplinären Austausch.

Wie z.B.:

- Unabhängige Fachberatungsstellen
- DICV - Köln

11. Konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Wir betrachten das Schutzkonzept als Teil unserer täglichen Arbeit. Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden sowohl in digitaler Form als auch als Druckversion bei der Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt. Die Inhalte werden in regelmäßigen Abständen in Einzelgesprächen, Teamsitzungen und Konzeptionstagen thematisiert. Kinderschutz hat seitens der Leitung höchste Priorität und wird an alle Mitarbeitenden so weiter transportiert.

12. Anlagen

Adressen und Ansprechpartner

Vermutungstagebuch / Situationsprotokoll

Selbstauskunftserklärung

Dokumentationsbogen

Protokoll Teamübung Schutzkonzept

Adressen und Ansprechpartner

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Bildung und Dialog
Prävention im Erzbistum Köln
Frau Katja Birkner, Präventionsbeauftragte des Erzbistums-Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Tel: 0221- 1642 1500

Katja.birkner@erzbistum-koeln.de

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Frau Birgitta Hagemann, Fachberatung Kindertagesstätten
Stadt Mettmann, Siegburg, St. Augustin, Heiligenhaus, Wülfrath, Velbert, Monheim, Langenfeld, Hilden, Haan, Erkrath, Ratingen, Essen

Tel.: 0221-2010-215
Fax: 0221-2010-395

Birgitta.Hagemann@caritasnet.de

Diözesen Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Koordinierungsstelle Kinderschutz
Derzeit ist die Koordinierungsstelle schwebend ausgesetzt (Stand Mai 2023)

kinderschutz@caritasnet.de

Stabstelle Intervention im Erzbistum Köln für Fälle sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
Frau Katharina Neubauer, Interventionsbeauftrage & Leiterin der Stabstelle

Tel.: 0221 – 1642 - 1821
Fax: 0221 – 1642 – 1824

https://www.erzbistum-koeln.de/intervention

Externe Beschwerdestelle des Erzbistum Köln

Per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

Per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

LVR - Landesjugendamt Rheinland
Frau Marion Schüller, Aufsichtsbehörde über Kindertageseinrichtungen
Kennedy- Ufer 2
50679 Köln

Tel.: 0221- 809-4056
Marion.Schueller@lvr.de

Stadtverwaltung Mettmann
Herr Stephan Wischnewski, Amtsleiter Jugendamt
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tel.: 02104 - 980 - 420
wischnewski@mettmann.de

Stadtverwaltung Mettmann
- Jugendamt -
Frau Klaudia Beck, Sachgebiet: Kindertagesbetreuung
Neanderstr. 85
40822 Mettmann

Tel: 02104 - 980 - 430
Klaudia.beck@mettmann.de

Kommunaler Sozialdienst - Jugendamt - Mettmann
Rathaus-Anbau
Neanderstr. 85 , Zimmer: N 111
40822 Mettmann

Tel: 02104 - 980 - 438
Fax: 02104 - 980 – 756

www.mettmann.de/rathaus
www.mettmann.de/ksd

Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Stadt Mettmann
Neanderstr. 18
40822 Mettmann

Tel: 02104 / 92 42 0
Fax: 02104 / 92 42 20
eb-beratung@mettmann.de

NummergegenKummer

Telefon 116 111 (Mo. bis Sa. 14-20 Uhr) oder 0800 111 0 333
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800-2255530
www.hilfeportal-missbrauch.de

Telefonseelsorge

800 111 0 111 oder 0800 11 0 222

Die Telefonseelsorge wird von der evangelischen und katholischen Kirche angeboten. Auch hier gibt es E-Mail- und Chatberatung unter www.telefonseelsorge.de

Vermutungstagebuch / Situationsprotokoll

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet?	
Was genau erschien seltsam?	
Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle/Gedanken dazu?	
Mit wem wurde darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	

Sonstige Anmerkungen	

1. Wer hat etwas erzählt?	
Name, Funktion Adresse etc.	
Datum der Meldung:	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

Fakten:

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leriter/Innen, usw. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache	
Ab wann wieder Kontakt?	

Was soll bis dahin geklärt sein?	
Wurden Schritte vereinbart?	

Muster (Stand: 01.06.2022)

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 5 Absatz 2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung nicht wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin. Nach meinem Wissen ist auch derzeit kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat gegen mich eingeleitet worden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Vorfall dokumentiert durch (Vor- und Nachname)	
Funktion	
Kita	
Träger	
Mitteilung an Träger (am/per)	
Name der Leitungskraft	
Datum des Vorfalls	
Ort des Vorfalls	
Kurzbeschreibung	
Zuständiger Fachberater_in beim DiCV Köln	
Meldung an DiCV Köln (am/per)	

Schilderung des Vorfalls und erste Schritte

Beteiligte Kinder

	passives/betroffenes Kind	**aktives/handelndes Kind**	**beteiligtes Kind** (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Vorname (ggf. erster Buchstabe Nachname)			
Alter (z.B. 3;11)			
Geschlecht			
Sonstige individuelle Merkmale, z.B.: - kultureller Hintergrund - Intelligenz/kognitive Kompetenz - Verständnis für die Situation - Behinderung - Emotionale Auffälligkeiten - Soziale Auffälligkeiten - Position in der Gruppe - Körperliche Über-/Unterlegenheit - Rollenverhalten - Impulskontrolle			

	passives/betroffenes Kind	**aktives/handelndes Kind**	**beteiligtes Kind** (z.B. Zuschauer, Zeuge)
Verbale Äußerungen z.B.: - Wünsche/Vorschläge - Erwiderungen - Drohungen - Anbieten von Belohnung - Geheimnisdruck/Redeverbot - Überreden/Druck - Verbale Gewalt			
Handlungen/Handlungsablauf z.B.: - Was - Wann - Wo - Wie oft - Was wurde empfunden			
Verletzungen			

Mitarbeitende in der Kita

War dem Kita Personal die Spielsituation/ Aufenthaltsort bekannt?	
Wie wurde die Aufsichtspflicht in der beschriebenen Situation gewährleistet?	

Träger / Trägervertreter

Wurde der zuständige Rechtsträger von dem Vorfall informiert? – Wann? – Durch wen? – Mündlich? / Schriftlich?	

Direktes Vorgehen nach dem Vorfall in der Kita:

Gespräch/Kümmern um betroffenes Kind/betroffene Kinder: – Wann? – Wer? – Vereinbarung	
Gespräch mit übergriffigem Kind/übergriffigen Kindern: – Wann? – Wer? – Vereinbarung? – Motivation des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder? – Evtl. §8a Relevanz?	
Welche Erstmaßnahmen zum Schutz der Kinder wurden getroffen?	
Wurde mit den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder gesprochen? – Wann? – Wer? – Ergebnis?	
Wurde mit den Eltern des übergriffigen Kindes/der übergriffigen Kinder gesprochen? – Wann? – Wer? – Ergebnis?	

Erste Einschätzung des Vorfalls: - Entwicklungsgerechte (sexuelle) Aktivität - Übergriffiges (sexuelles) Verhalten - Übergriffiges Verhalten im Überschwang	

Chronologie des Prozessverlaufs

z.B.:
- Wurden weitere Gespräche geführt/Personen eingeschaltet?
  - mit Kindern der Gruppe, der Kita
  - mit Eltern in der Gruppe, der gesamten Kita
  - mit beteiligten Eltern
  - mit Mitarbeitenden/Team
  - mit sonstigen Beteiligten (EGV, Beratungsstellen, ggf. Jugendamt …)
- Gab es Schleifen im Prozess (erneute Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern)?

Wann?	**Wie?** (z.B. pers. Gespräch, Telefonat, Schriftwechsel)	**Mit wem?**	**Worüber?**	**Absprachen:**	**Von wem zu erledigen?**	**Bis wann zu erledigen?**

Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

Träger:

Einrichtung:

Aktenzeichen:

Art und Zeitpunkt des Ereignisses bzw. der Entwicklung als Stichpunkt	
Angaben zum Betreuungsangebot, auf das sich die Meldung bezieht (Name und Standort der Einrichtung sowie der Angebotsform, welches Leistungsangebot, aktueller Belegungsstand, Personalbesetzung)	
Details zu den beteiligten Personen (Minderjährige mit Vornamesnennung, Geschlecht und Alter, Namen der Mitarbeitenden u.a.)	
Was hat sich konkret ereignet? (detaillierte Sachverhaltsschildung, Zeitangaben, evtl. Vorinformationen etc.)	

433004-04.2021

Seite 1 von 2

Welche (Kindesschutz-) Maßnahmen haben Sie kurzfristig ergriffen?	
Welche Personen bzw. Institutionen sind wann informiert worden?	
Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?	
Welche fachliche Einschätzung haben Sie zu dem geschilderten Sachverhalt?	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Funktion)

Protokoll Team-Übung Schutzkonzept

Mindestens halbjährlich im Rahmen Teammeeting oder Teamtag

Nr.	Thema	Inhalt	Kommentar
1.	Sinn und Zweck des Schutzkonzeptes	- Allgemeine Erläuterungen, zwingend erforderlich für Betriebserlaubnis, Erarbeitung, praktische Umsetzung, Regelmäßige Reflektion des eigenen Verhaltens	
	Haltung	- Bauchgefühl signalisiert Grenzverletzungen - Sensibilisierung für professionellen Umgang - Verantwortung übernehmen statt wegsehen	
	Sensibilisierung	- Schilderung erlebter oder erdachter Beobachtungen - Ampelsystem entwickeln - Einschätzung, Relevanz, Bewertung	
2.	Verfahrens-/Melde Wege	- Wer wird wann wie informiert? - Ist die Verfahrensweise klar?	
		- Wo finde ich diese Informationen?	
3.	Weitere Klärungsbedarfe		
4.	Weitere Fortbildungsbedarfe		
5.	Weitere Schritte	Wer was wie bis wann?	

Nr.	Teilnehmer:in	Unterschrift:	Datum:TT.MM.JJ
1.	Vorname, Name		
2.	Vorname, Name		
3.	Vorname, Name		
4.	Vorname, Name		
5.	Vorname, Name		
6.	Vorname, Name		
7.	Vorname, Name		
8.	Vorname, Name		
9.	Vorname, Name		
10.	Vorname, Name		

Dokumentation durch: _____